

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wir bitten Sie die nachfolgenden Bestimmungen aufmerksam durchzulesen. Die AGBs von Maria Fotoristika sind fester Bestandteil Ihrer Buchung der Fotoreise.

Hinweis: Maria Fotoristika ist kein Reiseveranstalter, sondern ein Veranstalter von Fotoworkshops. Abweichungen von den vorliegenden AGB bedürfen zur Wirksamkeit ausnahmslos der Schriftform.

### 1. Vertrag

#### 1.1 Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Vertrags- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Maria Fotoristika, für die von Maria Rafelt veranstalteten Fototouren und Workshops, oder andere von Maria Fotoristika im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

Bitte beachten Sie die besonderen Zahlungs- und Annullierungsbedingungen für Fotoreisen (Ziffern 2.2 und 3).

#### 1.2 Anwendbarkeit der AGBs von Maria Fotoristika

Keine Anwendung finden diese Allgemeine Vertrags- und Teilnahmebedingungen auf vermittelte Leistungen von Dritten. Bei Leistungen von Dritten gelten die jeweiligen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Leistungsträger bzw. der jeweiligen Veranstalter. Werden durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist Maria Fotoristika nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Vertragsbedingungen von Maria Fotoristika berufen.

#### 1.3 Vertragsabschluss

Die Anmeldung für eine Fotoreise mit Maria Fotoristika erfolgt schriftlich über E-Mail an [mariafotoristika@web.de](mailto:mariafotoristika@web.de) oder über die Website [www.mariafotoristika.de](http://www.mariafotoristika.de). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Mit der Anmeldung werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt den Allgemeinen Vertrags- und Teilnahmebedingungen für Sie und Maria Fotoristika wirksam. Melden Sie weitere Personen an, so stehen Sie für deren Verpflichtungen sowie für Ihre eigenen ein, dies betrifft insbesondere die Bezahlung der gebuchten Leistungen. Ihre Anmeldung wird von Maria Fotoristika, durch Maria Rafelt schriftlich per E-Mail bestätigt. Ihre Anmeldung ist erst durch die schriftliche Bestätigung verbindlich.

#### 1.4 Vertragsinhalt und Ausnahmen/Sonderwünsche

Die Leistungspflichten von Maria Fotoristika ergeben sich aus der Buchungsbestätigung und der entsprechenden Ausschreibung zum entsprechenden Workshop oder Fotoreise auf der Website von Maria Fotoristika. Maria Fotoristika wird den Workshop/Fototour mit Maria Rafelt durchführen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch, dass ein bestimmter Fotograf den Workshop oder die Fotoreise leitet

oder durchführt. Maria Fotoristika nimmt sich das Recht vor, im Rahmen der Ausschreibung, dass auf der Website von Maria Fotoristika publizierte Programm eines Workshops oder einer Fotoreise unter Vorbehalt von äußeren Umständen und Wetterbedingungen anzupassen. Die Workshopleiterin Maria Rafelt wird entsprechend der Umstände das Programm umstellen, damit die Teilnehmer möglichst optimale und perfekte Bedingungen zum Fotografieren und Erleben haben werden. Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von Maria Fotoristika vorbehaltlos bestätigt worden sind.

### **1.5 Ausschreibungen, Internetseite usw.**

Maria Fotoristika macht sie darauf aufmerksam, dass Ausschreibungen, Internetseiten und andere Werbemittel keine verbindlichen Angebote sind und diese durch uns jederzeit geändert werden können. Maßgebend sind die im Zeitpunkt der Buchung publizierten Angaben.

## **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

### **2.1 Preise**

Die Preise für die Workshops und Fototouren ersehen sie aus den Ausschreibungsunterlagen auf der Maria Fotoristika Website bei den entsprechenden Workshops. Die Preise für Workshops und Fototouren im In- und Ausland verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, in Euro. Wo nichts anderes vermerkt ist, versteht sich der Preis für die Unterkunft pro Person in einem Doppelzimmer. In Rifugios, Almhütten oder SAC Hütte können es auch Mehrbettzimmer sein. Einzelzimmerpreise werden separat aufgelistet. Preisänderungen siehe Ziffer 4.

### **2.2 Fälligkeit und Zahlungskonditionen**

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist bis 14 Tage im Anschluss eine Reservierungsgebühr von 200 € anzuzahlen. Diese wird bei Stornierung einbehalten und vom Endpreis abgezogen. Zum Antritt der Fototour muss die gesamte restliche Teilnahmegebühr entrichtet sein, sofern nichts anderes in den Ausschreibungsunterlagen erwähnt ist. Bei Frühbuchungs- oder anderen Rabatten gelten spezielle Bedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen. Erfolgt die Zahlung des Workshops/Fototour nicht fristgerecht, kann Maria Fotoristika, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Frist, die Leistung verweigern und die Annullation gemäß Ziff. 3.3 f geltend machen. Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung oder vor Ort in Bar. Ein fixer Platz für den Workshop/Fototour bei Maria Fotoristika ist erst mit dem Eingang der fristgerechten Zahlung reserviert. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Teilnehmer die anfallenden Bankspesen komplett zu tragen.

### **2.3 Kurzfristige Buchung**

Buchen Sie Ihren Workshop oder ihre Fototour bei Maria Fotoristika weniger als 60 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort nach Eingang der Buchungsbestätigung/Rechnung zur Zahlung fällig.

### **2.4 Workshopunterlagen**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Ihnen eventuell angebotene Workshopunterlagen nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ca. 7-14 Tage vor Workshopbeginn ausgehändigt oder per E-Mail zugestellt.

Scripts oder andere Unterlagen zur Fotografie werden Ihnen während oder kurz nach dem Workshop/Fototour ausgehändigt oder zugestellt.

## **2.5 Teilnahmebedingungen und Pflichten der Teilnehmer**

Bei Fotoworkshops und Fototuren mit Maria Fotoristika bestehen Teilnahmebedingungen. Diese sind bei der jeweiligen Ausschreibung zu finden. Indem Sie sich für den betreffenden Fotoworkshop oder Fototour anmelden, bestätigen Sie, dass die Teilnahmebedingungen erfüllen. Je nach Fotoworkshop oder Fotokurs haben Sie bestimmte Mitwirkungspflichten. Insbesondere haben Sie sich an die Weisungen der Workshopleiter von Maria Fotoristika zu halten. Hinweise auf ein korrektes Verhalten können auch in den Reiseunterlagen enthalten sein. Bei Gruppenworkshops wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie sich in die Gruppe einfügen.

## **3. Sie ändern Ihre Anmeldung, Umbuchung oder annullieren die Foto-Tour oder den Workshop**

### **3.1 Allgemeines**

Wenn Sie einen Workshop oder Fototour absagen resp. annullieren oder eine Änderung/Umbuchung des gebuchten Workshops oder Fototour wünschen, müssen Sie dies Maria Fotoristika mit eingeschriebenem Brief oder per E-Mail mitteilen. Änderungen und Umbuchungen werden als Annullierung mit Neuanmeldung behandelt. Die Annullierung ist erst nach Bestätigung von Maria Fotoristika gültig.

Der/die TeilnehmerIn kann entsprechend des Zahlungsplanes vor dem Beginn des entsprechenden Fotoworkshop oder Fototour vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss jedenfalls schriftlich per E-Mail oder Post erklärt und bestätigt werden.

Entstehen durch Stornierungen darüber hinaus für den Veranstalter weitere Kosten (z.B. Stornierungsgebühren für reservierte Unterkünfte), können diese von Maria Fotoristika geltend gemacht werden. In diesem Fall ist der/die TeilnehmerIn zur Bezahlung der tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet.

### **3.2 Annullierungskosten bei mehrtägigen Workshops/Reisen**

Sofern in den Reiseunterlagen nicht anders vermerkt, gelten die folgenden Stornobedingungen.

Storno 59 bis 30 Tage vor Workshopbeginn: 30% der Teilnahmegebühr des Workshops

- Storno 29 bis 15 Tage vor Workshopbeginn: 50% der Teilnahmegebühr des Workshops
- Storno 14 bis 8 Tage vor Workshopbeginn: 80% der Teilnahmegebühr des Workshops
- Storno ab 7 Tage vor Workshopbeginn oder bei Nichterscheinen: 100% der Teilnahmegebühr des Workshops/Foto-Tour

### **3.3 Annullierungskosten bei 1-tägigen oder ½ tägigen Workshops**

- Bis 21 Tage vor Workshopbeginn: 25% der Teilnehmergebühr des Workshops
- Bis 7 Tage vor Workshopbeginn: 50% der Teilnehmergebühr des Workshops
- Ab 7 Tage vor Workshopbeginn: 100% der Teilnehmergebühr des Workshops

### **3.4 Rückzahlung der Workshopgebühren bei Annullierung**

Falls Ihnen nach Annullierung des Workshops/Fototour mit Maria Fotoristika noch eine Rückzahlung zusteht, werden wir den entsprechenden Betrag (nach Abzug der Aufwandspauschale, siehe Ziffer 3.2 und 3.3) auf ihr Bankkonto überweisen lassen. Wurde die Bezahlung mit einem Gutschein abgewickelt, wird der Stornobetrag vom Gutscheinwert abgezogen.

### **3.5 Ersatzteilnehmer**

Kann der/die TeilnehmerIn rechtzeitig einen zahlenden Ersatzteilnehmer aufbieten, oder ist eine Warteliste vorhanden, entfällt die Aufwandspauschale für die Stornierung. Die Rückzahlung der Workshopgebühr erfolgt erst, nachdem die Teilnahmegebühr des Ersatzteilnehmers auf dem Konto von Maria Fotoristika eingegangen ist. Benennen Sie den Ersatzteilnehmer zu spät oder kann dieser aufgrund der Erfordernisse des Workshops/Foto-Tour nicht teilnehmen, so gilt ihre Absage als Annullierung und Sie tragen die Aufwandspauschale nach obiger Liste.

## **4. Programm- und Preisänderungen**

### **4.1 Änderungen vor Vertragsabschluss**

Maria Fotoristika behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Ausschreibungen, Leistungen und Preise vor Buchungsabschluss zu ändern. In diesen Fällen informiert Sie Maria Fotoristika vor Vertragsabschluss über die vorgenommenen Änderungen.

### **4.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss**

In Ausnahmefällen kann es sein, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich unter anderem ergeben durch:

- a) starke Wechselkursänderungen
- b) staatlich verfügte Preiserhöhungen (MwSt.)

Falls sich die Kosten dieser Leistungen erhöhen oder entstehen von der Maria Fotoristika unverschuldete Zusatzkosten, können diese an Sie weiter verrechnet werden. Maria Fotoristika informiert möglichst umgehend aber bis spätestens drei Wochen vor Workshop-Termin über mögliche Preiserhöhungen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Workshop-oder Fototourpreis beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 4.4 genannten Rechte zu.

### **4.3 Programmänderungen vor Workshop- / Fototourbeginn**

Maria Fotoristika behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie z.B. Unterkunft oder Transport oder bei Bedarf auch das ganze Programm zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht anwendbare Umstände es erfordern. Maria Fotoristika bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Maria Fotoristika informiert Sie schnellstmöglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

### **4.4 Teilnehmerrechte bei Preiserhöhungen und Programmänderungen**

Falls eine Programmänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes zu einer Preiserhöhung von mehr als 10% des ursprünglichen Workshoppreises führt, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten die bereits bezahlte Workshopgebühr vollumfänglich und unverzüglich zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Wenn der Kunde sich innerhalb dieser Frist nicht schriftlich meldet, so stimmt er der Programm- und/oder Preisänderung zu.

## **5. Absage durch Maria Fotoristika**

### **5.1 Gründe, die bei Ihnen liegen**

Maria Fotoristika ist berechtigt, einen Workshop abzusagen oder einem Teilnehmer die weitere Teilnahme am Workshop zu verweigern, wenn dieser durch Handlungen oder Unterlassungen dazu Anlass gibt. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden dem Teilnehmer zurückbezahlt, sofern die Kosten von Maria Fotoristika nicht belastet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### **5.2 Mindestteilnehmerzahl**

Für alle von Maria Fotoristika angebotenen Workshops gibt es eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei dem jeweiligen Workshop/Fototour Ausschreibung finden. Sollte die Mindestteilnehmerzahl wie in der Workshop Ausschreibung nicht erreicht werden, behält Maria Fotoristika sich das Recht vor bis zwei Wochen vor Workshop-Termin, diesen abzusagen. Maria Fotoristika bemüht sich aber, die Teilnehmer so früh wie möglich darüber zu informieren. Die Workshopkosten werden den Teilnehmer vollumfänglich zurückerstattet.

### **5.3 Drittverschulden - Höhere Gewalt, Streiks**

Muss der Foto-Workshop oder die Foto-Tour durch nicht vorhersehbare Umstände wie höherer Gewalt, politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien, behördlichen Massnahmen usw. abgesagt werden, kann eine Annullation der Reise durch Maria Fotoristika aus Sicherheitsgründen kurzfristig erfolgen. In diesem Falle informiert Maria Fotoristika die Teilnehmer so schnell wie möglich und die bereits bezahlten Gebühren werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Falls ein Foto-Workshop oder Tour wegen höherer Gewalt, politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen, behördlichen Massnahmen, Epidemien usw. vorzeitig abgebrochen werden muss, ist Maria Fotoristika befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von Maria Fotoristika bereits erbrachten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### **5.4 Andere Gründe**

Maria Fotoristika ist berechtigt, einen Workshop aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie rasch möglichst informiert.

## **6. Programmänderungen, Leistungsausfälle während des Workshops**

Maria Fotoristika behält sich das Recht vor, das Workshop-Programm entsprechend den äußeren Bedingungen umzustellen und ggf. anzupassen. Bei dieser Entscheidung steht die Sicherheit der Teilnehmer und die optimalen Bedingungen fürs Fotografieren im Vordergrund.

Werden während dem Workshop oder der Fototour Leistungsänderungen (z.B. wegen Wetterbedingungen) von Maria Fotoristika vorgenommen, wird Maria Fotoristika bemüht sein eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Ist dies nicht möglich oder die Ersatzleistung entspricht nicht vertraglichen Vereinbarung, vergütet Maria Fotoristika Ihnen eine allfällige Differenz zwischen dem Preis der ursprünglichen vereinbarten Leistungen und derjenigen der tatsächlich erbrachten Leistungen, sofern letztere objektiv minderwertig sind.

Änderungen des Fotoworkshop-Inhaltes sind in Ausnahmefällen wie z.B. bei schlechtem Wetter oder kein Zugang zu den geplanten Fotolocations, usw. möglich. Werden infolge schlechten Wetters die Fotografie-Möglichkeiten eingeschränkt, erfolgt keine Rückerstattung der Fotoworkshop-Gebühr.

Sollte die Abhilfe (Ersatzleistung) übermäßige Kosten oder unverhältnismäßigen Aufwand für Maria Fotoristika verursachen oder ist der Leistungsausfall usw. auf höhere Gewalt zurückzuführen, darf Maria Fotoristika die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Workshop Teilnehmers.

### **7. Sie treten die Fototour/Workshop an, beenden sie aber nicht**

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Fototour oder den Workshop frühzeitig abbrechen müssen, so kann Maria Fotoristika Ihnen die Workshopgebühr nicht zurückerstatten. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie Light in Focus nicht belastet werden. Allfällige Kosten für Rückreise usw. gehen zu Ihren Lasten.

## **8. Wenn Sie etwas zu bemängeln haben**

### **8.1 Abhilfe, Verlangen und Beanstandung**

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, sind Sie berechtigt und verpflichtet bei Maria Fotoristika die behaupteten Mängel oder Schäden unverzüglich zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen. Erfolgt die Beanstandung verspätet, sind die obigen Rechte erlischt.

### **8.2 Verpflichtung Maria Fotoristika**

Maria Fotoristika wird bemüht sein, innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innerhalb dieser Frist keine Abhilfe geleistet oder ist Abhilfe nicht möglich, bzw. nicht genügend, empfiehlt es sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von Maria Fotoristika schriftlich zu bestätigen. Die Workshopleiterin ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen festzuhalten; sie ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen. Sollte die Abhilfe übermäßige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand verursachen, darf Maria Fotoristika die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Teilnehmers. Auch im Falle von Höherer Gewalt darf Maria Fotoristika die Abhilfe verweigern und allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

### **8.3 Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber Maria Fotoristika geltend machen**

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber Maria Fotoristika geltend machen wollen, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach vertraglichem Workshopende Maria Fotoristika schriftlich rügen und womöglich mit allfälligem Beweismittel belegen.

### **8.4 Verjährung und Verwirkung Ihrer Rechte**

Sollten Sie Mängel, Schäden usw. nicht während der Reise beanstanden und Abhilfe verlangen und/oder innerhalb der 30 Tage nach vertraglichem Workshopende gegenüber Maria Fotoristika schriftlich geltend machen, so verlieren Sie sämtliche Rechte gegenüber Maria Fotoristika. Sämtliche Rechte verjähren innerhalb von einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben zwingende Gesetzesbestimmungen.

## **9. Haftung von Light in Focus**

### **9.1 Haftungsausschlüsse**

Maria Fotoristika haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse, Handlungen und Verschulden Ihrerseits vor oder während des Workshops/Fototour

- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Maria Fotoristika nicht vorhersehen oder abwenden konnte
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Maria Fotoristika ausgeschlossen.

### **9.2 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen**

Die Teilnahme am Workshop/Fototour findet auf eigene Gefahr statt. Maria Fotoristika haftet nicht für Schäden und Unfälle aller Art. Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankungen während des Workshops, haftet Maria Fotoristika nicht. Die Teilnahme aller Aktivitäten während des Workshops oder der Fototour geschehen ausschließlich auf eigene Gefahr. Durch die Teilnahme am Workshop/der Fototour mit Maria Fotoristika erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bedingungen einverstanden.

### **9.3 Sach- und Vermögensschäden**

Bei Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art schließt Maria Fotoristika die Haftung aus. Der Teilnehmer ist sowohl für sein Kameraequipment und alle weiteren Vermögensgegenstände eigenverantwortlich.

### **9.4. Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld Kreditkarten usw.**

Wir weisen die Teilnehmer ausführlich darauf hin, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto-, Video- und Kommunikations-Ausrüstungen usw., selber verantwortlich sind. Gegenstände sollten in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Auch im Hotelzimmer sollten Wertgegenstände und Wertsachen nur in einem Safe aufbewahrt werden. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Checks sowie Kreditkarten, Diebstahl von Bargeld usw. haftet Maria Fotoristika nicht.

### **9.5 Veranstaltungen und Ausflüge während des Workshops/Fototour**

Außerhalb des vereinbarten Workshopprogramms können und dürfen Sie auf eigene Faust Ausflüge unternehmen. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie solche Ausflüge auf Ihr eigenes Risiko unternehmen wollen. Maria Fotoristika haftet nicht für Ausflüge und Unternehmungen die Sie während dem Workshop/Fototour auf eigene Faust unternehmen. Für von Maria Fotoristika veranstaltete Ausflüge zu den Fotospots gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen. Maria Fotoristika empfiehlt jedem Teilnehmer ausdrücklich eine persönliche Reiseversicherung für etwaige Schäden abzuschließen.

## **11. Datenschutzbestimmungen**

Maria Fotoristika ist der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten sehr wichtig. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Personal- und Kontaktdaten, welche Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, sofern sie zur Vertragsdurchführung oder zur optimalen Kundenbetreuung erforderlich sind. Die Kontaktdaten der Workshopteilnehmer werden von Maria Fotoristika gespeichert und für Werbezwecke von Maria Fotoristika verwendet. Sie dürfen aber nicht an Dritte weitergegeben werden. Des Weiteren kann Maria Fotoristika Ihnen Angebote und Informationen zukommen lassen, die für Sie persönlich interessant sind. Sie haben jedoch die Möglichkeit, uns jederzeit mitzuteilen, wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht oder nicht mehr wünschen. Im Weiteren gelten die rechtlichen Hinweise zum Datenschutz im Impressum der Maria Fotoristika Website, welches integrativer Teil dieser AGB's sind.

## **12. Versicherungen**

### **12.1 Zusätzliche Versicherungen**

Unsere Fototouren führen uns teilweise in abgelegene Berggebiete und auch ins Ausland. Im Ernstfall können sehr hohe Spital-, Rettungskosten usw. entstehen. Maria Fotoristika empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie Reisegepäck-, Fotoausrüstung-, Reiseunfall-, oder Krankenversicherung. Eine Rückreisekostenversicherung, welche im Notfall eine Evakuierung aus einer abgelegenen Region, einen lokalen Spitalaufenthalt und oder die Rückreisekosten in ihre Heimat übernimmt ist empfehlenswert.

## **13. Verwendungsrecht von Bildmaterial**

Mit der Kenntnisnahme der AGB erklären sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden, dass Maria Fotoristika im Workshop entstandene Fotos (Making-ofs, Arbeits- oder Gruppenfotos) auf ihrer Homepage und in Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, etc.) verwenden kann. Wenn dies nicht gewünscht wird, darf dies per Mail wegbedungen werden.

## **14. Urheberrecht**

### **14.1. Arbeitsunterlagen**

Die von Maria Fotoristika ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von Maria Fotoristika vervielfältigt werden.

### **14.2. Kommerzielle Nutzung von Videos und Fotos**

Jegliche kommerzielle Nutzung der während eines Workshops aufgenommenen Fotos oder Videos bedarf der Absprache mit Maria Fotoristika. Ohne vorherige Absprache, ist die kommerzielle Nutzung untersagt.

## **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Maria Fotoristika ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sobald die genannten Bedingungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

---

Maria Fotoristika, Inh. Maria Rafelt  
Niederfährer Str. 9  
01662 Meißen

Meißen, Dezember 2023